

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

nr. 32.

Mittwoch, den 7. Februar 1900.

II. Jahrgang

Politische Uebersicht.

Die Sittlichkeit im Reichstage.

Im Reichstage wurde gestern wieder über die unlex Heinze verhandelt, dieses unglückliche Rindlein einer Gesetzgebungskunst, das nicht leben und nicht sterben kann. Das Zentrum hatte seit den Vorgängen der letzten Session, in der über die lex Heinze verhandelt wurde, Verdacht empfunden, daß die Linke durch Entwürfe auf namentliche Abänderung dem Satyrspiele ein Ende machen könne. Es hatte seine Kapionsreserven aus den hinteren Reihen des Hauses aufgerufen, um nötigenfalls im kritischen Vereine mit dem Zentrum und Oppositionsversuche der Linken die Stimmenübermacht niederzuschlagen. — Doch sollte es nicht zu einer derartigen Kraftprobe kommen. Zur Verhandlung stand zunächst der wichtigste und selbst in der Kommission noch leblich beste Paragraph des ganzen Gesetzes, der unter dem Namen des „Arbeitgeberparagraphen“ bekannt ist und den Mißbrauch der arbeitgeberlichen „Autorität“ zu unethischen Zweden unter Strafe stellt. Gegen diesen Paragraphen lagen zwei Abänderungsanträge vor. Der eine, vom linken Volksparteiler Weich-Coburg, gestellte, zielte auf die Abschaffung; der Antragsteller meinte in seiner Begründung, nur hübsche Mädchen würden vor Gericht Recht bekommen. Im, hm. Ein Antrag unserer Fraktion dagegen zielte auf die Bestimmung, daß die Verurteilung nur auf Antrag erfolgen soll; er wurde von dem Abgeordneten Heine und Hebel in geschickter Weise verteidigt. Heine wies mit Recht auf die Thorheit hin, wenn es nichts Schlimmeres als Thorheit ist, die Furcht vor Ueberhandnehmen der Unternehmern flüchtet, um die Ablehnung eines Paragraphen in unbehaglichen Paragraphen mit dem Ziel zu maskieren; mit Recht hob er hervor, daß derselbe Paragraph mit weit größerer Wahrheit gegen den Majestätsbeleidigungsparagraphen ins Feld geführt werden würde. Als Hebel die ländlich-schändlichen Verhältnisse auf dem Rittergüter geißelte, erkundete das bei solchen Gelegenheiten herkömmliche „Murren rechts“. Der Staatssekretär des Justizamts Nieberding erklärte nicht nur den demokratischen Antrag, sondern den ganzen Paragraphen für unannehmbar, sofort beschleunigten Abg. Stodmann (Rp.) und Levezow (konf.) die Unbilligkeit des größten Teiles ihrer Fraktionen zum Ausdruck, während Esche (nall.) — den indessen bei der Abänderung der größte Theil seiner Fraktion in Stich ließ — Treuenfels (konf. Hospitant), Koeren (Zentr.) namentlich der Bildkonservative Stöcker die Kommissionsentscheidung verteidigten. In dieser gelangte denn auch der Paragraph unter Ablehnung sowohl des freisinnigen wie des demokratischen Antrages zur Annahme. — Wenig Beachtung wertig war die Debatte über den Paragraphen, der die Verbreitung u. s. w. unzüchtiger Schriften und Bilder unter Strafe gestellt wissen will. Die Freisinnigen beantragten die Aufhebung einzelner Bestimmungen; für einen ihrer Anträge sprach der Staatssekretär Nieberding ein. Unsere

Fraktion stimmte für den Paragraphen und für die freisinnigen Abänderungsanträge, obwohl sie sich, wie Heine ausführte, nicht sehr viel von solchen gesetzgeberischen Maßregeln verspricht. Als Bussprediger trat der Abg. Koeren auf; um den Herren Kollegen einen Begriff von der Schlechtigkeit der Welt zu geben, breitete er eine ganze Gefaltombe unzüchtiger Bilder auf dem Tische des Hauses auf; mit großer Gewissenhaftigkeit stürzten sich die Reichsboten auf die Ausstellung. Der Paragraph wurde unter Ablehnung der Abänderungsanträge angenommen. Mittwoch geht's weiter; außerdem steht noch eine Interpellation der polnischen Fraktion auf der Tagesordnung, in deren zweite Stelle sie nach längerer Geschäftsordnungsdebatte verwiesen wurde. (Siehe Reichstagsbericht.)

Freisinn und Flottenvorlage.

Montag Abend fand in Berlin eine zahlreich besuchte, von der Freisinnigen Vereinigung einberufene Versammlung statt, in der nach längerer Diskussion eine Resolution zu Gunsten der Flottenvermehrung mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen wurde. Ueber die Debatte fragte schließlich man hinweg. Auch freisinnige Volksparteiler waren an der Versammlung beteiligt. Die „Berl. Volkszeitung“ bemerkt dazu:

Erste politische Männer müssen über solche hurra-schreiende Oberflächlichkeit innerhalb des Freisinnes ihr schmerzliches Bedauern aussprechen. Ein derartiges völliges Versagen des finanzpolitischen Gewissens bei Leuten, die sich für volkstreunlich halten, muß den Liberalismus notwendiger Weise aufs Schwerste kompromittieren. Wie nennt man im gewöhnlichen Leben Jemanden, der für irgend einen Zweck große Aufwendungen macht und nicht weiß, wie er die Kosten dafür ausbringen soll? Den Freisinnigen der weiblichen und männlichen Linie, die gestern um die Wette Panzer bauten, ohne zu wissen, auf wen die Kosten abzuwälzen seien, überlassen wir es, hierfür den richtigen Ausdruck zu finden. Richtig wäre er wahrscheinlich nur, wenn er vollkommen unparlamentarisch wäre.

Zentrum und Flottenvorlage.

Wie das Zentrum in der Flottenfrage stimmen wird, so schreibt die „Korrespondenz f. Zentrum“, vermögen wir nicht zu sagen. Das kann überhaupt in diesem Augenblicke noch Niemand sagen. Daß die hundert und mehr Mitglieder sich nicht sämtlich bereits ein endgültiges Urtheil gebildet haben, ist selbstverständlich, und daß die Meinungen ohne Weiteres nicht vollkommen übereinstimmen, darf ebenfalls vorausgesetzt werden. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß es in der Fraktion vor der ersten Lesung bereits zu einer endgültigen Stellungnahme kommen werde. Natürlich nicht, man muß doch Zeit haben zum Nachdenken und sich nicht vornehmlich die Hände binden. Es wird schon werden.

Vom Schutze der Arbeitswilligen.

Während eines Streiks der Lederarbeiter in Wiltberg paßierte, wie dem „Vorw.“ berichtet wird, der streikende Ar-

beiter H. Liebmann eines Tages die Rammfischerstraße, wo ihm Arbeitswillige begegneten. Liebmann will von diesen bedrängt worden sein und versetzte einem einen Stoß, so daß er in den Graben fiel. „Berlegt oder mißhandelt wurde der Arbeitswillige nicht. Weiter hat Liebmann in einem Tanzlokal, in dem die Arbeitswilligen standlärten, einem von diesen einen Faustschlag auf den Kopf versetzt. Liebmann hat vom Amtsgericht in Iphoe zwei Jahre Gefängnis erhalten und ist sofort in Haft genommen worden.

Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: Der Fall erinnert in der That der Beurteilung an das Söbtauer Urtheil. Es wird Niemand das Verhalten des Angeklagten billigen, aber vergebens sucht man ein Beispiel, wo weit schlimmere Thaten aus gebildeten Kreisen mit gleicher Härte bestraft wurden. Man denke nur an den leghin erwähnten Fall des Jeneser Studenten, der einen Handwerker aufs schwerste körperlich mißhandelt und verletzt hatte, und demnach nur zu 150 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurde. Hier aber geht auf 2 Jahre die Familie, die aus Frau und 4 Kindern besteht, ihres Ernährers verlustig, weil sein Vergehen unglücklicher Weise mit einem Streik in Zusammenhang gebracht werden konnte. Wäre dieser Umstand, der für eine sozialpolitisch aufgeklärte Rechtsprechung ein mildernder Umstand sein müßte, nicht vorhanden gewesen, wer weiß, ob es auch nur zu einem Strafantrag gekommen wäre.

Zwei weitere Angeklagte, die demselben Gericht zur Aburtheilung überwiesen waren, erhielten der eine 4 Monate Gefängnis, der andere 14 Tage Gefängnis. Beide hatten „Arbeitswillige“ „beleidigt“ und „belästigt“.

Gehaltserhöhung für den Kaiser. Wie die „Berl. Vorkzeitung“ erfährt, wird beabsichtigt, die Biokasse für den König von Preußen durch einen Reichszuschuß aufzubessern. Das Gehalt beträgt zur Zeit fast 16 Millionen jährlich, wozu die Einnahmen aus dem Bantbesitz kommen.

Die Sittlichkeitsinspektion. Die Polizei fährt fort, Kunstwerke auf ihren Gehalt an Sittlichkeit zu prüfen. Die „Tägliche Rundschau“ berichtet: In dem Schaufenster der Kunsthandlung von H. W. Kochlich, Hoflieferanten des Kaisers, Ecke Leipzigerstraße und Charlottenstraße, waren längst unter anderen Drucken ausgestellt Botticellis Venus und die gefesselte Andromache von Rubens (deren Originale in der Berliner königlichen Gemälde-Galerie hängen), sowie Susanne im Bade (München Alte Pinakothek). An einem Donnerstag erschien nun bei der Firma ein Polizist, bezeichnete die drei Bilder als anstößig und verlangte ihre Entfernung aus dem Schaufenster.

Kein billiges Fleisch? Jeder Fleischverköstigung abhold geht sich die preussische Regierung auch in Westdeutschland. Die Stadt Embden plante die Errichtung einer See-Duarentän-Anstalt in ihrem Hafengebiet. Die Viehhaltenden Landwirthe haben sich aber gegen die Regierung gestellt. Sie haben das äbel beleumdete Schredgelpenst einer Verleumdung durch dänisches Vieh zitiert, und schließlich hat die Regierung der Stadt Embden ihre gänzliche Abneigung gegen den genannten Plan zu Gemüthe geführt. Die Ausführung des Plans wird, wie jetzt verlautet, nunmehr unterbleiben zum Schaden der Bevölkerung Westdeutschlands, der damit der Vortheil niedrigerer Rindfleischpreise entzogen wird.

Gewerbegerichtswähler! Geht heute rechtzeitig zur Wahl!

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.
Deutsch von Kurt Baake.

Als Du Poizat zurückkam, kniff er die Lippen zusammen im Gesicht war so weiß, wie Linnen. Die Ruze seines Brachtes ihn außer sich. Bei dem wird er nie aufhören! —
Der Rahn nicht diskret. Er hatte die Einladungsliste in die Tasche gesteckt und nahm nun auch eine Tasse Thee. Warf er rasch ein paar Blicke in den Nebensalon.
Rougon schläft im Stehen“, jagte er. „Die Esel ihn auch lieber schlafen gehen lassen. Er muß morgen sein.“
„Ich sehe ihn heute zum ersten Mal wieder“, meinte er. „Er ist dicker geworden.“
Dann aber senkte er seine Stimme noch mehr und wiederholte:
„Hauptkerle sind sie doch! . . . Jrgend ein Kunststückchen sie im entscheidenden Augenblick, als der Hauptschlag gemacht haben, ich weiß bloß nicht was. Ich hatte benachrichtigt. Am nächsten Tage — pardaus! — die Geschichte doch los. Rougon behauptete zwar, er sei als Polizeipräsident im gegangen, es hätte ihn aber Keiner wollen. Na, das ist schließlich seine Sache, man ist es ja nicht auszuplaudern . . . Du Poizat, dieser hat mir an dem Tage ein famoscs Frühstück in einem Restaurant geschmissen. Oh! Das war ein Tag! — Die sind wir, glaub' ich, in einem Theater gewesen, dann mich aber nicht mehr, zwei Tage lang habe ich gesehen.“
Der Rahn fand Gilquins vertrauliche Mittheilungen er-

Gilquin blieb allein zurück. Er bildete sich jetzt fest ein, daß ihn die Gattin des Gymnasialdirektors entschieden ansähe. Er kehrte in den Salon zurück, machte sich um sie zu schaffen und brachte ihr schließlich Thee, Gebäck und belegte Brötchen. Er sah wirklich recht nett aus; er glied einem schlecht erzogenen Manne, aus gutem Hause. Das schien die schöne Blondine allmählich zu rühren. Mittlerweile setzte der Abgeordnete die Nothwendigkeit einer neuen Kirche in Niort auseinander, der Beigeordnete verlangte eine Brücke, der Direktor sprach von einem Erweiterungsbau des Gymnasiums und die sechs Mitglieder der „Staatlichen Gesellschaft“ nickten zu allem stumm mit dem Kopfe.

„Morgen werden wir sehen, was sich thun läßt, meine Herren“, erwiderte Rougon, dem die Augen zufielen. „Ich bin ja hier, um Ihre Wünsche kennen zu lernen und Ihrem Begehre gerecht zu werden.“

Es schlug zehn, da erschien ein Diener und flüsterte dem Präfecten ein Wort zu. Dieser neigte sich sofort zu dem Ohr des Ministers und Rougon ging rasch hinaus. In einem Nebenzimmer erwartete ihn Frau Correur. Sie hatte ein langes, mageres Fräulein mit nichtsagendem, ganz mit Sommerprossen bedecktem Gesicht bei sich.

„Wie? Sie sind in Niort?“ rief Rougon.
„Erst seit heute Nachmittag“, sagte Frau Correur. „Wir sind hier drüben im Pariser Hof am Präfecturplatz abgefliegen.“

Darauf erzählte sie, daß sie zwei Tage in Coulognes gewesen sei und von dort komme. Sie unterbrach aber ihren Bericht und stellte erst das lange Fräulein vor:

„Fräulein Hermine Billecoq war so freundlich, mich zu begleiten.“
Hermine Billecoq machte eine zeremonielle Verbeugung. Frau Correur fuhr fort:

weil Sie mich vielleicht deshalb getadelt hätten. Aber der Wunsch, meinen Bruder zu sehen, war stärker, als alle Gründe dagegen. . . . Als ich hörte, daß Sie nach Niort reisten, bin ich hergeköllt. Wir haben Ihnen aufgelauret und sahen, daß Sie in die Präfectur gingen. Nur hielten wir es für richtiger, Sie erst in später Stunde aufzusuchen. In den kleinen Nestern wird soviel geklatscht.“

Rougon nickte billigend mit dem Kopfe. Die fette, geschminkte, gelb gekleidete Frau Correur kam ihm in der Provinz in der That kompromittierend vor.

„Haben Sie Ihren Bruder denn nun gesehen?“ fragte er.

„Ja, ja“, flüsterte sie mit zusammengepreßten Zähnen, „ich habe ihn gesehen. Hinauszuerufen wagte mich Frau Martineau doch nicht. Sie nahm bloß eine Feuerzange und verbrannte Zucker darauf. . . . Nein mein armer Bruder! Ich mußte ja, daß er krank war, aber ich dachte doch, mich sollte der Schlag rühren, als ich sah, daß er nur noch aus Haut und Knochen besteht. Er versprach mir, mich nicht zu enterben; das gehe gegen sein Prinzip. Er hat auch schon sein Testament gemacht. Das Vermögen soll zwischen mir und seiner Frau getheilt werden. . . . Nicht wahr, Herrmine?“

„Das Vermögen soll getheilt werden“, bestätigte das lange Fräulein. „Er sagte es, als Sie eintraten, und er wiederholte es, als er Ihnen die Thür wies. Oh! Das ist ganz gewiß! Ich habe es ja gehört.“

Rougon wollte jedoch die beiden Weiber los werden und sagte:

„Das freut mich aber! Jetzt können Sie ja ruhiger sein. Gott, solcher Familienzwist endet ja immer mit einer Verständigung. . . . Na, also guten Abend. Ich will ins Bett gehen.“

Ausland.

England. Der Burenkrieg wirft seine Schatten bereits auf Englands innenpolitische Zustände. Ob England aus dem unruhigen Festlande nun siegreich oder geschlagen hervorgeht, in jedem Falle wird es sich genötigt sehen, seinem Heereswesen bedeutend größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Damit wird sich auch die Stellung der bürgerlichen Parteien Englands zu den Arbeitern unversöhnlicher gestalten. Die Arbeiter sehen das voraus und haben auf den 27. Februar cr. eine Versammlung der gesamten organisierten Arbeiterschaft Englands nach London einberufen. Es sollen gemeinsame Schritte für die in diesem Jahre bevorstehenden Parlamentswahlen beraten werden. Die Verhältnisse drängen zur Bildung der langjährig bestehenden großen englischen Arbeiterpartei, die dem Schacher mit den bürgerlichen Parteien und dem sozialistischen Scherwen ein Ende macht.

Ob bei dem Haffe der sogenannten alten Gewerkschaften gegen die rotte Johne diese neue Partei sofort den vollen Sozialismus akzeptieren wird, steht dahin. Auf die Dauer wird hier wie überall der Sozialismus das Feldgeschrei der nach Befreiung ringenden Arbeiterklasse sein.

Ueber die Unzufriedenheit der ägyptischen Soldaten berichtet die „Agence Havas“ aus Kairo weiter: Dem Vernehmen nach erheben die sudanesischen Regimenter darüber Beschwerde, daß im ägyptischen Sudan nur ein englischer Gouverneur vorhanden sei. Sie behaupten, sie hätten den Sudan für Ägypten erobert und verlangen, daß dem englischen ein ägyptischer Gouverneur an die Seite gestellt werde. Des Weiteren verlangen die eingeborenen Offiziere eine ähnliche Beförderung, wie diejenige der englischen Offiziere. Da der englische Staatssekretär im Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit dem ägyptischen Minister Fatry in Zwistigkeiten gerieth, hat der Ministerrath die Angelegenheit in die Hand genommen und dem Sekretär einen Verweis erteilt, worauf dieser seine Entlassung nahm.

Krieg in Südafrika.

Auch der neue Vorstoß des Generals Buller gegen Ladysmith hat keinen Erfolg gehabt. Das englische Kriegssamt stellt in Abrede, daß ein neuer Vorstoß überhaupt stattgefunden hat. Während zwei Tage vorher das englische Kriegssamt die Nachrichten, daß Buller am Freitag den Zugela von Neuen überschritten habe, anstandslos hat passieren lassen, erklärte es jetzt plötzlich, es liege absolut keine Bestätigung vor, daß Buller den Zugela wieder überschritten habe und auf Ladysmith marschiere. Es deute im Gegentheil alles darauf hin, daß die Lage an der Front ruhig und keine sofortige Bewegung zu erwarten sei. Bezüglich der Meldung, daß die Geschütze des Generals Buller in Ladysmith hörbar gewesen seien, wird angenommen, daß es sich um Schießübungen mit solchen an der Front eingetroffenen neuen Batterien handle. Diese amtlichen Mitteilungen passen ganz zu der bisherigen Art, wie das englische Kriegssamt nach einem Mißerfolge englischer Truppen verfuhr. Ebenso neu wie eigenartig ist nur der Versuch, den in Ladysmith gehörten Kanonenbatterien englischer Geschütze durch Schießübungen zu erklären.

In London wird nunmehr angenommen, Buller mache mit dem größeren Theil seines Heeres einen weiten Umweg nach dem Westen oder Norden, um den gebirgigen Theil des Geländes zu vermeiden.

Vom Norden der Kapkolonie wird über einen Erfolg der Engländer berichtet. Aus Kapstadt sollen Nachrichten eingegangen sein, daß die Buren in Colesberg eingeschlossen sind. Zugleich wird gemeinet, daß eine starke Abtheilung englischer Infanterie abgeordnet wurde, um Kooalepot an der Grenze des Oranje-Freistaates an der Eisenbahnlinie Colesberg-Biumfontein zu besetzen.

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung. Dienstag, 6. Februar 1900. — 1 Uhr.
Die zweite Beratung der sog. Lex Heinze wird fortgesetzt bei § 182a, dem von der Kommission eingefügten sog. Arbeiterparagrafen. Derselbe lautet: „Arbeitgeber oder Dienstgeber und deren Vertreter nicht unter Mißbrauch einer durch das

Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zwang oder Erpressung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstbeschäftigten zur Duldung oder Verübung ungesetzlicher Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erkannt werden.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“
Hierzu beantragen die Abgg. Kibrecht u. Gen. (Soz.):
a) im Absatz 1 hinter „bestimmen“ einzuschalten „und verurtheilen“;
b) Absatz 2 (die Verfolgung) zu streichen;
c) folgenden neuen Satz hinzuzufügen: „Die Strafverfolgung des in diesem Paragraphen mit Strafe bedrohten Vergehens verjährt in einem Jahre.“
Die Abgg. Beckh-Coburg und Genossen (fr. Fr.) beantragen in Absatz 1 die Worte „oder durch Zwang“ bis „Vorteilen“ zu streichen.

Abg. Beckh-Coburg (fr. Fr.): Auch wir halten unbillige Anträge der Arbeitgeber für moralisch verwerflich, wollen jedoch aus praktischen Gründen, namentlich, um nicht zu häufige Denunziationen zu veranlassen, die Strafbestimmungen einschränken. Der Antrag der Sozialdemokraten, die Bestimmung zu streichen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, würde, wenn er angenommen würde, zu gefährlichen Anlässen geben. Ebenso unannehmbar sind die anderen Anträge der Sozialdemokraten. In den meisten Fällen wird übrigens der Paragraph doch zu Ungunsten der Mädchen ausfallen, weil man ihnen nicht glauben wird. Außerdem sind ja schon nach dem bisherigen Gesetz unbescholtene Mädchen bis zum 18. Jahr und jetzt sogar bis zum 18. Lebensjahr gegen Verführung geschützt. Sollte der Paragraph im Plenum angenommen werden, so bitte ich wenigstens die Fassung in dem Sinne zu verändern, wie wir es beantragt haben. (Bravo bei den Freis.)

Abg. Heine (Soz.): Wir sind prinzipiell keine Freunde von derartigen neuen strafrechtlichen Bestimmungen, wie der sogenannte Arbeitgeberparagraf, und bilden uns auch gar nicht ein, dadurch bestehende soziale Schäden zu heilen. Wir wissen, daß diese Vergehen aus den allgemeinen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft und namentlich aus dem Abhängigkeitsverhältnisse der Arbeiter folgen. Trotzdem sind wir für die Annahme eines solchen Strafgesetzes, bis sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert haben. Die Fälle, um die es sich hier handelt, sind sehr häufig. Nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft mißbrauchen die Arbeitgeber ihre Stellung, um ihre Untergebenen zur Verübung unbilliger Handlungen zu zwingen. Dies Gesetz ist übrigens um so unbedenklicher, als die Strafe, die es androht, eine ganz geringe ist. Man muß sich klar machen, daß ein Arbeitgeber, der die jugendliche Arbeiterin durch die Drohung, sie zu entlassen, um die geschlechtliche Unbescholtenheit bringt, mit drei Mark Geldstrafe bestraft werden kann, daß aber ein Arbeiter, der zu dem Arbeitgeber sagt: „Ich stelle die Arbeit ein, wenn Du mir nicht eine Mark Lohnzulage gibst“, wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten bestraft wird. (Hört! Hört! bei den Soz.) Diejenigen, die den Schutz des Eigentums für außerordentlich wichtig halten, müssen dieser Erpressung, die sich gegen die weibliche Ehre richtet, ihre bisherige Straflosigkeit nehmen. (Sehr richtig! bei den Soz.) An besonders hohen Strafbestimmungen liegt uns nichts.

Ich glaube nicht, daß die Ermittlung so schwierig sein wird, ich denke auch nicht, daß unsere Richter sich möglicherweise von einer häßlichen Person beeinflussen lassen werden. Früher oder später wird der Arbeitgeber doch überführt werden. In einem Falle hatte der Dienstherr das Dienstmädchen nachts heimlich überfallen und zur Verübung unbilliger Handlungen gezwungen. Auf die Denunziation, die das Mädchen eingereicht hatte, wurde zuerst, wie gewöhnlich, nicht gegen den Arbeitgeber, sondern gegen das Mädchen vorgegangen und das Mädchen wegen Verleumdung zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. (Hört! Hört! bei den Soz.) Erst der Staatsanwalt gelang es, den Sachverhalt aufzuklären und daraufhin wurde der Arbeitgeber wegen Verleumdung verurtheilt. Die Gefahr, daß der Paragraph zu Erpressungen und Denunziationen Anlaß geben würde, ist nicht größer wie beim Strafgesetz, da es sich gegen Handlungen richtet, die sich unter vier Augen abspielen können. Vor allen Dingen müßte man dann den Majestätsbeleidigungsparagrafen aufheben, der notorisch außerordentlich oft zu Denunziationen benutzt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um die Gefahr der Erpressungen möglichst zu verringern, haben wir den Antrag gestellt, die Verjährungsfrist auf ein Jahr herabzusetzen. — Ich muß mich gegen die Befugnis des Paragraphen wenden, die Strafverfolgung vom Antrag abhängig zu machen. Hierdurch wird dem Reichen die Möglichkeit gegeben, sich durch Geldzahlungen an die Verletzte von den Folgen seiner Handlungsgewisse frei zu machen. Ferner wird die Thätigkeit der Exekutivbeamten durch das Antragdringnis wesentlich beeinträchtigt. Natürlich wird auch die Gefahr der Erpressung dadurch wesentlich erhöht, wenn die Strafverfolgung vom Antrage abhängig ist. Wir leben in Handlungen, die von Arbeitgebern in unbilliger Beziehung begangen werden empörende Eingriffe in die persönliche Freiheit. Reichsgerichtsrath Stenglin hat gegen diesen Paragraphen ausgeführt, in unserer Zeit fehle es den Arbeiterinnen nicht an Selbst-

ständigkeit, Wächterinnen ihrer Tugend zu sein. Das ist flacher Scheinwand. Die Bemühungen der Arbeiterinnen-Organisationen, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, sind bedauerlich, daß geeignete Strafgesetze fehlen. Wir befürworten Paragraphen, weil wir meinen, daß er im Interesse der Arbeit die weisse Sklaverei beseitigt. Wir bitten Sie, diesen Paragraphen mit unseren Anträgen anzunehmen. (Bravo! Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Niederding: Die vorliegenden Anträge der großen Schwächen der Kommissionsbeschlüsse. (Der Reichstag bezieht den Saal.) Für die Regierung sind alle Fassungen Paragraphen unannehmbar. Der § 182a steht in engster Verbindung mit dem § 182, der die Verjährung der Strafgewerke zum 18. Jahre hinauf gehoben hat. Wären die §§ 182 u. 182a bestehen, so ist keine Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit etwas kommt. Die Regierung ist natürlich trotz ablehnender Haltung bemüht, die Stillschließung im Lande zu verhindern, daß in dem Verhältnisse des Arbeitgebers zu Arbeiterin ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht, das sie auf ihre Ehre leichter ausgeht macht, und bitte Sie daher zur Ablehnung des § 182a.

Abg. Noeren (Zentr.): Die Haltung der Regierung gegen die Frage ist bedauerlich; im Lande wird man sie nicht stehen lassen. Ich meine, hier ist eine Lücke im Gesetz die ausgefüllt werden muß. Der Beleidigungsparagraf reicht nicht aus, so lange um unbillige Zumuthungen handelt. Daß der § 182a Denunziation zur Folge haben kann, ist auch kein Grund für seine Ablehnung. Es ist gesagt worden, der § 182a bedeute ein Mißtrauen gegen Arbeitgeber. Das könnte man eben so gut von der ganz werbeordnung sagen. Ich bitte Sie, dem § 182a zuzustimmen.

Abg. Stöcker (wildkonf.): Die Verhältnisse um die hier handelt, bilden einen Sumpf, aus dem die Prostitution hervorgeht. Dieser Sumpf muß ausgetrocknet werden und werden wir für den vorgeführten Paragraphen stimmen. Verhältnisse des Arbeitgebers zur Arbeiterin, des Hausherrn Dienstmädchen ist ein autoritäres und ein Machtverhältnis, die heut zu Tage besonders wichtig, daß Autorität wieder hergestellt werden. Wenn dem Herrn Staatssekretär die liegende Fassung, an der in der Kommission praktische gearbeitet haben, nicht genügt, so möge er die Güte haben, eine andere Fassung vorzuschlagen.

Abg. Stöckmann (Konf.): Ein Theil meiner Freunde ist in allen Umständen gegen diesen Paragraphen, ein Theil mit ihm sehr sympathisch gegenüber, wird aber trotzdem dagegen ist um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

Abg. Bebel (Soz.): Für meine Parteigenossen ist gerade in Rede stehende Paragraph der wichtigste des Gesetzes. Der Staatssekretär hat die Fassung des Paragraphen bemängelt, habe aber aus seinen Worten den Eindruck gewonnen, daß immer der Paragraph gefaßt sein mag, er für die Regierung annehmbar ist. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Regierung ist nicht, daß es sich hierbei um zu wenig Vergehen handeln wird, um zu viele. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Besonders peinlichen Eindruck wird es in den deutschen Kreisen machen, daß der Herr Staatssekretär erklärte, die Arbeit nicht rechtlos, sie sei nicht verpflichtet, sich den Willkür des Arbeitgebers zu fügen. Das ist theoretisch richtig und thatig ganz falsch, ebenso falsch, als wenn gesagt wird, der Arbeiter haupt sei frei. Das ist die alte mancherlei Auffassung, die unsere ganze soziale Gesetzgebung seit zwei Jahrzehnten überwiegt. Uebrigens ist die Arbeiterin noch viel weniger frei als der Arbeiter, sie kann besonders als verheiratete Frau, meist nicht in der Fabrik oder gar den Ort, wo sie arbeitet, verlassen. Ein Herr mit den Magdeburger Verhältnissen auf den großen Gütern vertraut ist, schrieb mir vor einem Jahre, daß es dort als selbstständig gilt, daß die Arbeiterin sich den Willen der Vorgesetzten insbesondere auch der Inspektoren fügen muß. Ein anderer beschäftigte ebenfalls vor kurzem die breite Öffentlichkeit. 72-jähriger Rittergutsbesitzer aus Schlesien war von einer schweren Krankheit befallen worden und gab dem Arzt auf seine Frage, daß er mit vielen seiner Mägde Umgang gehabt habe. Das sei mir, daß der Inspektor den ganzen Hof verwüster habe. (Hört! bei den Sozialdem.) Ich könnte Ihnen eine ganze Anzahl von Fällen erzählen, die darin gipfeln, daß Arbeitgeber oder Inspektor in den Fabriken die Arbeiterinnen gezwungen haben, ihren Willen zu sein, ohne daß es möglich war, rechtlich gegen sie vorzugehen, weil die Mädchen selber der Furcht vor Entlassung nicht den Antrag zu stellen. Uebrigens ist die Fassung des Paragraphen bereits in der Kommission stark eingeschränkt. Die Maximalstrafe ist von 5 auf 1 ermäßigt, mildernde Umstände sind aufgenommen und das Verbot unter die Zahl der sogenannten „Antragsvergehen“ aufgenommen worden. Unter diesen Umständen verstehe ich nicht, wie die Regierung noch gegen den Paragraphen sträuben kann. Ist es durch die Bestimmung, daß die Strafverfolgung unzulässig ist, nicht binnen drei Monaten ein Antrag gestellt wird, so ist wohl denkbar, daß die Schwägerung eines Mädchens, wenn nicht gleich gemerkt wird, straflos bleibt. Die Furcht vor Denunziation halte ich für übertrieben, eher ist zu befürchten, daß Mädchen sich abhalten lassen, Strafantrag zu stellen. Ist es notorisch, daß die Richter nicht geneigt sind, Stillschließungsverbiete besonders hoch zu bestrafen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Antrag des Herrn v. Stunim ist ja gerade auf Erkenntnis hervorgegangen, daß bisher auf das Höchstmaß der gesetzlichen Strafe die Stillschließungsvergehen gegen Kinder wohl erkannt worden ist. — Stelle sich eine solche Denunziation vor, so wird das betreffende Mädchen — und mit Recht — bestraft. Wir bitten um Annahme des Paragraphen, mit Ausnahme des letzten Absatzes, und um Annahme unserer dazu gestellten Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. v. Lebedow (Konf.) erklärt sich Namens Theiles seiner Freunde gegen den Paragraphen, dessen Annahme das ganze Gesetz gefährden würde.
Ein Schlußantrag wird angenommen; alle Abänderungsanträge werden abgelehnt und § 182a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 181 lautet in der Kommissionsfassung: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtliche Schriften, Bilder oder Darstellungen ausstellt, verkauft, verleiht, abgibt, in zugänglichen Orten ausstellt, anhängt oder sonst verbreitet zum Zweck der Verbreitung verfaßt oder zu demselben Zweck vorräthig hält, aufbewahrt oder anpreist, 2. unzüchtige Schriften, Bilder oder Darstellungen an eine Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, 3. zu unzüchtigem Gebrauche bestimmte Gegenstände an dem Publikum zugänglichen Orten ausstellt oder dem Publikum verleiht oder anbietet, 4. öffentliche Kundgebungen ertheilt, welche zur Verbreitung unzüchtigen Inhalts bestimmt sind. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verstoß bürgerlichen Ehrenrechts und auf Entziehung von Bürgerrechten erkannt werden.

Die Abgg. Beckh u. Gen. (fr. Fr.) beantragen die Herabsetzung der Höchststrafe, in der es heißt: „Personen unter 16 Jahren“ statt Person unter 15 Jahren, unter Streichung der Worte „vorräthig hält“ in § 1.

Geburtsort Fischendorf bittet um Ablehnung des Antrages Beckh, soweit er sich auf Streichung der Worte „vorräthig hält“ bezieht.

Abg. Noeren (Zentr.) äußert sich im gleichen Sinne und eine Kollektion unzüchtiger Bilder zur Strafe aus.
Abg. Dr. Höpfer (Reichsp.) bittet um Annahme der Kommissionsfassung, die dem soliden Buchhandel in keiner Weise schaden werde.

Abg. Heine (Soz.): Mit unserer Zustimmung zu dem Kommissionsantrag geben wir nicht unser Einverständnis mit unbilligsten Anwendung auf die unzüchtige Literatur. Während früher als unzüchtig angesehen wurde, was auf geistliche Erregung abzielte ist nach neueren Reichsgerichtsentscheidungen schon als unzüchtig zu bezeichnen, wodurch der eine oder der

und auf dem heutigen Kirchhofe keine Grabstätte gefunden hat. Seit geraumer Zeit wollten die Freunde nicht vernehmen, daß B. keines natürlichen Todes gestorben ist. In einer Anzahl an die Staatsanwaltschaft gerichteter Eingaben wird vielmehr behauptet, daß er wahrscheinlich durch Einwirkung seiner Toes Stiefes ums Leben gekommen worden sei. Der Verstorbenen war bei seinem Ableben 66 Jahre alt. Die Staatsanwaltschaft, die seit längerer Zeit Vernehmungen nachnehmen ließ, hat jetzt dem Amtsrichter von Steglitz den Befehl gegeben lassen, die Ausgrabung der Leiche herbeizuführen.

Auf dem Marktplatz erschossen wurde, wie bereits berichtet, Sonnabend Nacht im April die 15-jährige Tochter des Gefängniswärters Strauß. Das Fest war von einem plattdeutschen Gesangsverein arrangiert und hatte einen feierlichen Charakter vor fünfzig Jahren der. Nach der Demaskierung setzte sich das junge Mädchen, die als Zuschauerin in ihrem Gesichte wüthig war, an ein Fenster des zu oberst Erbe gelegenen Saales. Mithin fiel ein Stein und das junge Mädchen brach mit dem Rufe „Mutter!“ ins Herz getroffen zusammen und war sofort todt. Der Stein war von oben in den Saal, und vom Saal aus auf das Mädchen, abgeworfen. Als Ursache der That wird Verleumdung vermutet: als des Verstorbenen verlobte wurde Sonntag früh ein Gefährte aus der Holtenauerstraße, ein Sohn des Postenspäher in Stüttingen, verhaftet.

Von der Strafkammer des Berliner Landgerichts wurden heute zwei Frauen wegen des Wollens der Telegraphischen Bureau wegen unrichtiger durch einen Rüthhaber des hiesigen Telegraphen-Bureau begangenen Diebstahls an 200 Pfennigen des Wollens-Bureau zu zwei bezw. einem Monat Gefängnis, der Rüthhaber des hiesigen Bureau, Kurt Fritsch, wegen Anstiftung zum Diebstahl und wegen Helferei zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte gegen die beiden Frauen zwölf bezw. sechs Monate, gegen Fritsch 1 1/2 Jahre Gefängnis beantragt.

Ein großes Feuer, welches einen Verlust von mehr als einer halben Million Dollars verursachte, brach Sonntag früh im Geschäftszentrum von New York aus. Zwei Feuerwehrlöcher wurden von einander getrennt, man befürchtet, daß ein drittes verbrannt ist. Unter den verbrannten Gebäuden befindet sich das der deutsch-amerikanischen Bank.

Aus aller Welt.

Die Wohnstätte eines alten Ehepaares in einer Erdhöhle wurde von der Kriminalpolizei in Schöneberg auf dem nach unbekanntem Stadtgebiet zwischen der Kobernstraße und Wilmersdorf, unweit der als „Kammerum“ bekannten Sandhölle, entdeckt. Eine Berliner Lokalzeitung berichtet darüber: Die Bewohner wurden plötzlich durch Handgebell auf einen niedrigen Erdhügel aufmerksam, an dessen vier Ecken je eine Feuerstätte mit einem großen hölzernen Kessel stand, während ein Stiefelchen aus einer Ecke hervorsah, die eine um angelehnte Leber, zu der man einige Schritte tief hinabsteigen mußte, unter dem Erdhügel freigelegt hatte. Nachdem die Beamten sich der vier Feuerstellen näherten, entdeckten sie, wie bereits berichtet, die Leber, welche sie die Leber, prüfeten aber im ersten Augenblick vor dem verhängnisvollen Dorte. Der Mann ergriff die Flucht, wurde aber von den Beamten wieder und ließ sich beim Steine einer ständelnden, ausbleibenden Petroleumlampe eine auf in die Erde eingegrabene, gemauerte Feuerstätte. So sah man einen Mann einen Stein und Lumpen gegen Menschen legen und unter ihnen vier Scherben und ein Stein, abgesehen von dem Mann und dem wackeligen Angehörigen, von dem die Höhle, wie deren Bewohner zugab, nach außen hin befestigt war. Die Beamten legten die beiden Leber aus dem furchtbaren Raume, dessen Decke nicht des geringsten Abgusses halbe und oben mit einer Schicht Erde überdeckt war, vollständig herabzukommen, und nun ergab sich, daß die Leber ein Ehepaar waren. Der Mann zählt 68 Jahre, die Frau aber bereits 53 Jahre. Der Mann ist für einzelne der in „Kammerum“ ermittelten Leber, wie er behauptet, als „Arbeitsmüder“ angeheilt, ohne daß Jemand von jenem Höhlenbau eine Ahnung hatte. Er will mit seiner Frau, die noch eine bei ihrem hohen Alter und bei der erbärmlichen Lebensweise anhaltende Müdigkeit beugt, in jener Höhle seit nahezu zwei Jahren gehaust haben. Den Lebensunterhalt für Beide will er sich dadurch beschaffen haben, daß er sich in einem größeren Erdhübel Schönebergs die Leber und Leberhöhlen als Handhabe erbat, aus denen er dann für sich und seine Frau die besten Speisegerichte herausholte. Das Ehepaar wurde von den Beamten zunächst mit vier Waagen genommen, damit es ein anderes Leben kommen erhalte.

Die Ausgrabung einer Leiche bildet zur Zeit in Steglitz das Tagesgespräch. Es handelt sich um die Person des Straßendiebes Schuler, welcher vor zwei Jahren verurtheilt ist

sch in seinem Sittlichkeitsgefühl verfehlt fühlte. Nach den famosen Reichsgerichtsentscheidungen könnten auch sehr gut Stellen aus Goethe und Schopenhauer als unzulässig erklärt werden. Es wird bei einer Revision des Strafgesetzbuches nötig sein, den Begriff „unzüchtig“ präzisieren zu lassen.

Zu Biffer 2 beantragten die Abgg. Best-Goburg und Genossen (freil. Sp.) die Zahl 18 wie in der Regierungsvorlage durch 16 zu ersetzen.

Abg. Dr. Müller-Meinung (freil. Sp.) begründet den Antrag. Der Buchhändler könne nicht immer den Käufer fragen, ob er schon 18 Jahre alt sei.

Staatssekretär Niederding: Die Regierung läßt großen Wert auf die Wiederherstellung der 18 Jahre. Die Herausgabe entspräche auch nicht dem pädagogischen Bedürfnisse.

Abg. Noeren (Centr.): Die Jugend muß geschützt werden. Die Mehrzahl der Betroffenen sind Schüler oder Lehrlinge. Ich lege hier unzählige Bilder, die in den Händen von 15-17jährigen Gymnasiasten gefunden wurden, auf den Tisch des Hauses nieder, um sie Ihnen selbst zu zeigen. (Eine große Menge von Abgeordneten schaut nach dem Tisch des Hauses, um die Bilder zu beschauen.) Die Diskussion über Biffer 2 wird geschlossen. Biffer 3 und 4 werden nicht diskutiert.

Unter Ablehnung der beiden Anträge Best-Goburg wird der ganze § 184 in der Kommissionsfassung angenommen.

Darauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Außerdem steht noch auf der Tagesordnung die Interpellation Scharfstein wegen des Dolmetscherparagraphen.

Preussischer Landtag.

Berlin, 6. Februar 1900.

Das Abgeordnetenhaus beendete heute die zweite Beratung des Vergleits. Wieder beklagten sich die Agrarier, voran Herr v. Werbeck und Herr v. Brodhausen, über die ländliche Kollernoth und die Bevorgung der Großhändler. Die Regierung berief sich darauf, daß sie den Anträgen der Agrarier schon jetzt den höchsten zulässigen Rabatt gewähre, auch wenn sie nicht das vorgeschlagene Mindestquantum bezöge. Die Agrarier haben als wirklich keinen Anlaß, sich zu beklagen. In den Reden der Agrarier kam weiter die Furcht zum Ausdruck, daß der Vieleskauf der österrösischen Kollernarbeiter nach Deutschland hinführen könnte und hier einen allgemeinen Bergarbeiterstreik herbeiführen könnte. Doch wurde dieses Thema nur gestreift und nicht ausgedehnt. Herr Gortel von der freisinnigen Vereinigung rief wieder zur Beschränkung der Kollernoth die Beschränkung in der Verwendung ausländischer Arbeiter aufzuheben. Abg. Strich von der freisinnigen Volkspartei trat für die Einführung der freien Arbeit bei den Knappschaffstoffen ein. Der Minister Bresselb erklärte, daß die Regierung diese Einrichtung für die Knappschaffstoffe für zu kostspielig halte, daß aber bei der bevorstehenden Reform des Krankenversicherungsgesetzes über die Frage weiter geredet werden würde. Nach dem Vergleits wurde mit der zweiten Beratung des Etats der Handel- und Gewerbeverwaltung begonnen. Der nationalliberale Abgeordnete Böllinger gab zu verstehen, daß die Beauftragten der Berufsgenossenschaften in den Augen der Industriellen mehr Autorität besäßen, als die Fabrikinspektoren, und daß die Regierung sich bei dem Erlaß von Unfallversicherungsbestimmungen den Wünschen der Privatkapitalisten mehr anzuschließen hätte als bisher. Der Minister Bresselb versicherte, daß nach Abschluß der Unfallversicherung im Reichstage über die Abgrenzung der Befugnisse dieser Beauftragten den Fabrikinspektoren gegenüber verhandelt werden würde. Von konservativer Seite war beantragt, in Berlin an Stelle des Kollernothkollegiums eine Handelskammer zu errichten, in der die Interessen des Mittelstandes besser vertreten würden, als in der jetzigen Institution. Der Minister hofft, daß Berliner Kollernothkollegium durch freundschaftliche Verhandlungen zu bestimmen, in eine solche Erweiterung seiner Zusammenfassung zu willigen. Auf diese Erklärung hin wurde der konservativ Antrag zurückgezogen. Am Schluß der Sitzung brachte der Abg. Barth die Verfügung des Ministers gegen die amtlichen Spirituskennzeichnungen zur Sprache. Herr Bresselb bekannte sich zu seinem Werke, erklärte aber, daß er nach Wiederöffnung der Produktionsstätten über diese Frage weiter mit sich reden lassen wolle. Die Debatte über das Verhalten des Ministers, den Spirituskennzeichnung u. s. w. wird wohl die nächste Sitzung ausfüllen.

Parlamentarisches.

Die Kommission zur Beratung des Unfallversicherungsgesetzes bereith Dienstag die Paragraphen 7 und 7a der Vorlage. Nach § 7 soll die Berufsgenossenschaft das Recht haben, an Stelle ihrer sonstigen Leistungen freie Kur und Verpflegung zu gewähren. Zur Aufnahme solcher Verletzten, welche verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, ist die Zustimmung der Verletzten erforderlich. Nach dem bestehenden Gesetz bedarf es solcher Zustimmung jedoch nicht, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, wenn in der Familie nicht genügend werden kann. Hierüber hinaus will die Vorlage die Zustimmung auch dann für entbehrlich erachten, wenn der für den Aufenthaltsort des Verletzten amlich bestellte Arzt bezeugt, daß Zustand oder Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Gegen diese Neuerung wendeten sich die sozialdemokratischen Vertreter, da sie ein großes Mißtrauen der Arbeiterklasse gegenüber ausdrückt und geeignet ist, die Anzahl der traurigen Fälle zu vermehren, in denen durch Aufnahme in sogenannte Heilanstalten der Zustand des Verletzten verschlimmert worden ist. Vom Zentrum sprach sich der Abg. Stöckel auch gegen diese neue Bestimmung aus. Die große Mehrzahl seiner Parteigenossen jedoch stimmte mit den Nationalliberalen, Freisinnigen und Konservativen für die von der Regierung vorgeschlagene Neuerung. Ein weitergehender sozialdemokratischer Antrag verlangte, daß eine Zwangsaufnahme nur in staatlichen oder von Seiten eines Kommunal-, Kreis- oder Provinzialverbandes verwalteten Heilanstalten erfolgen solle und wünschte, daß bei der Aufnahme eines Verletzten in Privatanstalten stets die Zustimmung des Verletzten erforderlich sein sollte. Die bekannten Entscheidungen des Reichsoberverwaltungsamtes und die lebhaften Klagen über die von Berufsgenossenschaften errichteten sogenannten Heilanstalten konnten zwar nicht bestritten werden. Der Abgeordnete Stöckel vom Zentrum gab zu, daß auch in den ihm bekannten Arbeiterkreisen die Klagen der Arbeiter über derartige Anstalten lebhaft sind. Trotzdem stimmten die Kommissionmitglieder mit Ausnahme der Sozialdemokraten gegen den Antrag, der das erweiterte Recht der Berufsgenossenschaften einengen sollte. Dem gleichen Schicksal der Ablehnung verfielen die sozialdemokratischen Anträge, die in den Fällen, wo mehrere Krankenhäuser vorhanden sind oder wo die Lage des Verletzten einen weiteren Transport gestattet, die Wahl des Krankenhauses dem Verletzten zubilligen wollen. Ein Antrag, dem Verletzten in allen Fällen das Recht zuzugestehen, von der Berufsgenossenschaft an Stelle der sonstigen Leistungen freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu verlangen, wurde gleichfalls abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr einem Antrag, der ausdrücklich aussprechen wollte, daß der Verletzte in der Heilanstalt neben seinem letzten Wohnort einen solchen auch an dem Orte, in dem die Heilanstalt belegen ist, erwerben soll. Es ist demnach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein Verletzte durch Zwangsweise Aufnahme in eine Heilanstalt auch noch sein Wahlrecht verliert. § 7a will der Berufsgenossenschaft die Befugnis einräumen, auch nach ausbleibendem Heilverfahren sowie nach teilweise wiedererlangter Arbeitsfähigkeit ein neues Heilverfahren eintreten zu lassen. Sozialdemokratischerseits war beantragt, daß dies nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen können. Auch der Abgeordnete Stöckel verlangte zunächst dasselbe, allerdings mit dem Zusatz, daß die Zustimmung des Verletzten durch die unteren Verwaltungsbehörden solle ersetzt werden können. Die Vertreter der Berufsgenossenschaft

Reichstagskommission beinahe die Mehrheit bilden und die Vertreter der Regierung sprachen gegen diesen Antrag. Doreuffin zog der Abg. Stöckel seinen Antrag zurück, stimmte mit der Mehrheit seiner Parteigenossen, mit den Freisinnigen, den Konservativen und Nationalliberalen gegen den sozialdemokratischen Antrag und für die Bestimmung der Vorlage. — § 7a will in seinem 2. Absatz den Verletzten durch folgende neue Bestimmung Maßnahmen der Berufsgenossenschaft gegenüber gestiftet werden: „Es soll dem Verletzten der sich Maßnahmen der Berufsgenossenschaft, insbesondere ihrer Anordnung, sich in ein Krankenhaus oder zu einem bestimmten Arzt zu begeben, ohne geschäftlichen oder sonst triftigen Grund entzogen sein, der Schadenersatz auf Zeit ganz oder theilweise verweigert werden, sofern der Verletzte auf diese Folgen hingewiesen worden ist und sofern nachgewiesen wird, daß durch sein Verhalten die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst, oder der Tod beschleunigt ist.“ Die Sozialdemokraten beantragten, diesen Absatz zu streichen, event. aber die Nachtheile nur dann eintreten zu lassen, wenn das Verhalten des Arbeiters darauf ausging, seine Erwerbsfähigkeit vortheilhaft zu beeinflussen, und wenn die Maßnahmen oder Anordnungen der Berufsgenossenschaft rechtmäßig geworden sind. Die anderen Mitglieder der Kommission wendeten sich hiergegen, obwohl das Zentrum früher anerkannt hatte, daß eine solche Bestimmung eine schwere Beeinträchtigung des Rechtes der Arbeiter ist und obwohl von dem Reichs-Verwaltungsamt veröffentlichte Gutachten der Professoren Jolly und von Leyden vorgelegt werden konnten, aus denen sich ergab, daß in nicht seltenen Fällen durch die Einschränkung des Kampfes um die Renten nöthige Entkräftungen und Geisteszerrung des Verletzten herbeigeführt worden sind. Seitens des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Behr wurde beantragt, schon dann den Schadenersatz verweigern zu dürfen, wenn nachgewiesen wird, daß durch das Verhalten des Verletzten möglicherweise die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst wäre. Dieser Antrag entspricht einer Petition der Berufsgenossenschaft. Vergeblich bekämpften die Regierungsvertreter diesen die Rechte des Arbeiters noch mehr kränkelnden Antrag, die Berufsgenossenschaften haben um ihn gebeten, die Kommission stimmte mit Ausnahme der Sozialdemokraten für diese Verschlechterung der Vorlage. — Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten ging dahin: Die Unterbrechung ist, falls der Verletzte innerhalb 2 Monate vor der Anordnung des neuen Heilverfahrens oder der Aufnahme in der Heilanstalt Arbeit gehabt hatte, auf den Betrag des höchsten von dem Verletzten in dieser Zeit verdienten täglichen Arbeitsverdienstes zu erhöhen.“ Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Gang der bisherigen Verhandlungen wird scharflich die Berufsgenossenschaften, in deren Interesse insbesondere die Freisinnigen arbeiteten, erfreuen und wird ihnen Teil der Arbeiter, der den Freisinnigen oder dem Zentrum noch seine Stimme giebt, über die Arbeiterfreundlichkeit seiner Vertreter etwas aufklären.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch um 10 Uhr statt.

Arbeiterbewegung.

In der Maschinenfabrik von Friedr. Spieß u. Söhne in Warmen sind fast alle Arbeiter, ca. 800 Mann, in den Ausstand getreten, weil die Firma den von den Arbeitern geforderten Lohnzuschlag von 25 Proz. auf Ueberstunden nicht bewilligen wollte.

70 Weber der Teppichfabrik von Vorwerk u. Co. in Warmen haben die Kündigung eingereicht, weil ihre Forderung, 10 Proz. Lohnzuschlag beim Fabrikanten keine Berücksichtigung fand.

Der Ausstand der Bergleute im Wurmrevier (Nachen) ist im weiteren Niedriggang begriffen. Die Vereinigungsgesellschaft hat den in Arbeit gebliebenen Arbeitern eine Geldprämie versprochen und am 1. April eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen.

Die Lohnbewegung der Handschuhmacher in Burg hat mit einem vollständigen Sieg der organisierten Arbeiter geendet.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 6. Februar 1900.

* Ein Ausstand der Zigarren-Sortierer und Sortiererinnen ist bei der Firma Otto Deter ausgebrochen, weil den Arbeitern das Koalitionsrecht verflümmert werden sollte. Im Streit befinden sich fünfzehn männliche und zwölf weibliche Arbeiter. Die Meister bemühen sich, besonders die weiblichen Arbeiter zur Rückkehr zu bewegen und holen sie zu diesem Behufe buchstäblich aus den Wohnungen.

* Eine stolze Arbeiterorganisation muß es sein, die das folgende Schreiben an ihre Arbeitgeber sendet, welches uns heute zugeht:

An die Herren Brauereibesitzer, Direktoren und Braumeister! Ergebnisse Unterzeichnete erlauben sich, Ihnen anbei eine Probe Nummer des Organ der Vereinigung derjenigen Brauereigenossen, welche Gegner des sozialdemokratischen Brauer-Verbandes sind, mit der freundlichen Bitte zu übersenden, von dem Inhalt gest. Kenntnis zu nehmen und behufs Unterstützung dieser Bestrebungen zur Auslegung dieser Zeitung in den Burschensimmern abzurufen und bei Bedarf an Arbeitskräften die Mitglieder dieses Bundes berücksichtigen zu wollen. Alle Grüße nach Arbeitskräften werden jederzeit kostenfrei aufgenommen. Dieser Vereinigung gehören bereits über 3500 Brauereigenossen an. Mit vorzüglichster Hochachtung ergebend Gehröder Horn.

Die hiesigen Brauereiarbeiter, welche sich eben anschicken, dem Verbands deutscher Brauer sich anzuschließen, werden dieses „kollegiale“ Benehmen zu würdigen wissen. Es spricht für sich und Jeder kann sich selbst seinen Vers dazu machen.

* Im Sozialdemokratischen Verein führte Montag Abend Gemeindeführung zum Thema „Die gegenwärtige politische Lage“ eine Folgebildung aus: Ueber die gegenwärtige innerpolitische Lage reden beide reden über die neue Flottenvorlage, die wiederum einmal dem lieben deutschen Michel heuchelt wird. Die Sache kam etwas rasch. Wenn das Reichsschiff auch sonst sehr im Fackelsturz steuert, in der Flottenpolitik wird seit 1895 eine beachtenswerte Konsequenz gezeigt. Das heißt nicht, daß nicht schon vorher das Mögliche für Marineausbau und Militärausgaben geschehen ist. Seit dem Regierungsantritt Wilhelm II. haben sich die ordentlichen Ausgaben für Landheer, Marine, Militärausgaben und Schuldenzinsen von jährlich 450 Millionen auf jährlich 933 Millionen, also um 383 Millionen gesteigert. Die Gesamtausgaben für Heer und Marine betragen im letzten Jahrzeit weit über 750 Millionen Mark! Einen starken Schritt vorwärts in die unerlöste Weltmacht-Marktpolitik machte die Flottenvorlage von 1898, die an Mehrausgaben bis zum Jahre 1905 die Summe von über 500 Millionen erforderte. Der Reichstag gab auf sieben Jahre sein Budgetrecht preis, ohne die Flottenpolitik zu ändern, die freilich verdrängt, bis zum Ablauf des Budgetgesetzes nichts mehr zu fordern. Die Warnungen der Sozialdemokratie verfielen, bis plötzlich alle Welt mit Ausnahme der „Rechten“ von der Ankündigung einer neuen Flottenvorlage überfallen wurde und zwar durch die bekannte Rede des Kaisers vor den Hamburger Kaufleuten. Selbst der Reichstagsrat und die verbündeten Regierungen erfuhrn offenbar erst nachträglich von diesem Flottenplan. Genau wie die lex Heinze, die Luftsturz- und Zuchthausvorlage, verdankt auch die neue Flottenvorlage ihr Dasein einer impulsiven Eingebung. Die Frage, was unter diesen Umständen der Bundesrat noch solle, ist sehr berechtigt. Nach der Verfassung allerdings steht dem deutschen Kaiser nur die Präkatalgawalt im Reich zu, er ist König von Preußen und der Erste unter Gleichen. Ihm steht kein Veto von Bundesrat und Reichstag beschlossene Verträge aus zu ertheilen. Eine nicht demgemäß dargelegte Agitation für die große Fotte erfüllt nur gegenwärtig das öffentliche Leben. Der Flotten-Gerrit, von den Großindustriellen gebildet und gehalten, macht durch

zahllose Flugblätter und Zeitungsartikel, ein Heer von Rednern Propaganda für die „größere Flotte“. Korridore mit und ohne Lichtbilder, Musik und Gesang, Theaterstücke und Regalationen müssen dazu helfen. Beamte werden von den Vorgesetzten (samt zum Eintritt in den Flottenrat) beauftragt, die Krügervereine treten bei, in den Schulen werden die Kinder gewonnen und in den Kollernbegeisternden Versammlungen erziehen Soldaten, Franzosen und Kinder. Besonderen Agitationskaiser entsenden die Eisenindustriellen, die Pulverfabrikanten und Werftbesitzer. Kein Wunder, bringt der Bau der geforderten großen Zahl Kriegsschiffe diesen Herren doch auch viele Millionen Verdienst, abgesehen von Orden und Titeln, die dabei abfallen. Die neue Flottenvorlage fordert „nur“ zehn neue, große Schlachtschiffe, acht große und fünfzehn kleine Kreuzer. Nach der Berechnung der Vorlage erfordert das an einmaligen Ausgaben die Summe von 1861 Millionen Mark, während die fortwährenden Ausgaben jährlich durchschnittlich um 5 1/2 Millionen Mark steigen, so daß im Jahre 1910, wenn die letzten Schiffe der Flotte in Bau kommen sollen, die ordentliche Ausgabe für Marinezwecke 342 Millionen Mark beträgt. Bis zur Vollendung der Flotte werden die Gesamtausgaben die ungeheure Summe von 5921 Millionen Mark betragen. Freigelegt aber wird diese Summe nicht und es ist ganz sicher, daß sie sich noch ganz erheblich steigern wird. Die Kosten für Werften, Docke, Hafenanlagen lassen sich, wie auch die amtliche Begründung der Vorlage anerkennt, nicht veranschlagen, und die Kosten für Schiffsbauarbeiten werden in Folge technischer Entwicklung immer höher. Begründet wird diese Vorlage in erster Linie mit der Nothwendigkeit, unsere Rüstungen vor den Angriffen einer feindlichen Flotte genügend zu schützen. Man läßt das Bismarck-Geisest vor dem erschreckten Publikum aufmarschieren, genau so, wie bei der Berathung der Flottenvorlage von 1898. Nach Annahme jener Vorlage hat man auf das heiligste versichert, daß nun unsere Rüstungen auch vor den stärksten Angriffen geschützt seien, jetzt aber kommt man trotzdem wieder mit denselben Behauptungen. Redner weist eingehend die Unhaltbarkeit dieses „Grundes“ nach und wendet sich dann zu dem Schuß unserer überseeischen Handelsinteressen durch eine starke Flotte. Auch hier kann von einer Nothwendigkeit des Baues neuer Kriegsschiffe nicht die Rede sein, alle wirklichen Feindstücke sind bei Ueberzeugung, daß, wie bisher, auch weiter der deutsche Handel sich besser ohne als mit starken Flotten entwickelt. Der „Schutz unserer Kolonien“ aber nöthigt erst recht nicht zur Schaffung einer großen Flotte, denn an unseren fast werthlosen Kolonien ist nichts zu schützen und neue werthvolle Kolonien werden wir voraussichtlich niemals bekommen, da diese alle schon in festen Händen sind. Die Begründung der Vorlage ist also überaus dürftig. Wegen die Flottenvorlage aber sprechen noch ganz gewichtige Gründe. Da ist besonders die Vernichtung des Budgetrechts, des allerwichtigsten Rechtes unserer Volksherrschaft. Der schlaue Herr Miquel hatte bei den Kämpfen um die Verfassung des norddeutschen Bundes die Bestimmung geschaffen, daß in besonderen Fällen statt der jährlichen Bewilligung Ausgaben für eine längere Dauer als ein Jahr bewilligt werden können. Damit zerrast man jetzt das Bewilligungsrecht des Reichstags, der sich auf sechzehn Jahre binden soll, während die Regierung jeder Zeit mit neuen größeren Forderungen kommen kann. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Frage der Deckung jener ungeheuren Ausgaben für die neue Flotte. Die Regierung will 769 Millionen auf Anleihe entnehmen, der ungeheure Rest aber soll durch die steigenden Reichseinnahmen gedeckt werden. Wenn diese nicht reichen, soll aus Neue gepumpt werden, oder es sollen neue Einnahmequellen erschlossen werden. Redner schildert an der Hand von Zahlen die unheilvolle Entwicklung unseres Systems indirekter Besteuerung. Es ist gar keine Lust, daß jene ungeheuren Mehrausgaben durch die gegenwärtigen Steuererhöhungen gedeckt werden können. Dazu kommt, daß es bei den jetzt veranschlagten Mehrausgaben gar nicht bleiben wird. Man wird neue gewaltige Forderungen für Landheer und Marine stellen, wie das im Wesen des Militarismus liegt. Und so ist es ganz zweifellos, daß höhere Steuern auf die nothwendigsten Bedarfsartikel der großen Masse jene gewaltigen Summen schaffen sollen. Wiederum wird der Arbeiter die Zehne zahlen müssen, während die von Patriotismus überfliegenden Herren die materiellen Vortheile aus der Flottenvermehrung einstreichen, sich aber nach Möglichkeit von dem Bezahlen drücken werden. Die Vertheuerung der Agrarprodukte aber wird zugleich die Belohnung für die Zustimmung der nothleidenden Landwirthe zur Flottenvorlage sein. Den Arbeitern dagegen macht man es durch Zuchthausvorlagen unmöglich, eine bescheidene Besserung ihrer Löhne zu erzielen. Redner beklagt dann die angebliche Wendung in der Beurtheilung der Sozialdemokratie. Er erinnert daran, daß genau vor zehn Jahren jener bekannte faulerische Erlaß heraus kam, der als der Anfang einer wunderbaren Aera sozialer Reformen angesehen ward. Was in Wirklichkeit herausgekommen ist, wissen die Arbeiter nur zu genau. Vor wenigen Monaten lang das aus in der Zuchthausvorlage! Wirkliche und große Thaten, nicht schöne Worte, müsse man sehen, ehe man einem allerneuesten Kurs ein gewisses Vertrauen entgegenbringen könne, solche Thaten aber kommen nicht und können nicht kommen, wenn man es an gewissen Stellen auch noch so ehrlich mit den Worten meinte. Die Sozialdemokratie muß sich das, was sie haben will, selbst erkämpfen, bis dahin aber bleibt sie auf ihrem abtahnenden Standpunkt bestehen.

Seine Annahme der Flottenvorlage erscheint sehr wahrscheinlich. Redner charakterisiert das ungewissen Verhalten der bürgerlichen Parteien bei zu den Freisinnigen im Einzelnen. Sollte es zu einer Auflösung des Reichstages kommen, dann erleben wir vielleicht eine Neuanlage des 87er Reichstages (Wiederholung) — selbst eine Verneuerung der sozialdemokratischen Mandate dürfte das kaum verhindern — die Sozialdemokratie aber wird, wie es auch kommen möge, festhalten! Gewaltige Ausgaben hat Deutschland zu erfüllen, nicht in nebelhaften Weltmachtphantasieren, sondern im eigenen Hause. Die Interessen von Handel und Industrie fördert man am sichersten durch Hebung des Konsums der Massen im eigenen Lande. Dazu aber ist vor Allem das unbeschränkte Koalitionsrecht der Arbeiter nothwendig, ebenso wie eine wirkliche durchgreifende Sozialreform. Uns fehlen tausende von Schulen, zehntausend Lehrer, uns fehlen zahllose Krankenhäuser; die Errichtung von Lungen-Heilanstalten könnte vielen Tausenden von Arbeitern die Gesundheit wiedergeben und das Leben erhalten! Für die Rechtspflege, die Pflege von Wissenschaft und Kunst sind viele Millionen nothwendig. Das Reich fordert die Besserung der Lage von Hunderttausenden kleiner Beamten in Reich, Staat und Gemeinde. Zur Regelung des Wohnungswesens, zu Bodenverbesserungen, Wegbau, Kanälen, Hochwasserentlastungen und vielen anderer wichtigen Dingen sind ungeheure Summen erforderlich. Zur Erfüllung solcher wahrer Kulturleistungen bewilligen wir Sozialdemokraten gern hunderte und tausende von Millionen, nicht aber für Wodwerkzeuge, Kanonen und Kriegsschiffe, die alle Kultur erlöden! (Lebhafter Beifall.)

* Kangel an Grubenbeamten soll nach einem uns vorliegenden Privatbriefe infolge der günstigen Konjunktur im ober-schlesischen Kohlengruben herrschen. Infolgedessen suchen die Grubenverwaltungen krampfhaft nach jungen Leuten, die nicht unter 16 Jahren alt sein dürfen und zunächst eine dreijährige praktische Lehrzeit „unter Tag“ durchmachen sollen, um dann schließlich noch zwei Jahre die Bergbauakademie zu besuchen. Angeblich können die jungen Leute, die sich dazu ergeben, während der Lehrzeit die Unterhaltungskosten für den Schulbesuch herrlich erspart haben. Sie erhalten nämlich pro Tag 3 Mk., später etwas mehr. Es ist selbstverständlich, daß diese Entschädigung zu einer Ersparnis auch nicht im Entferntesten ausreicht — darüber dürfen vor Allem die Oberlehrer einig sein! Nichtvermögende Eltern sollten sich deshalb die Sache sehr überlegen, ehe sie dem Unterrufe aus dem Kohlengruben Folge leisten!

* Stadt-Theater. Heute, Mittwoch, wird Verdis neue tonische Oper „Falstaff“ zum dritten Male aufgeführt. Morgen, Donnerstag, findet eine Aufführung von Webers romantischer Oper „Der Freischütz“ statt. Am Freitag wird Schillers Tragedie „Die Jungfrau von Orléans“ wiederholt. Sonnabend findet eine Wiederholung von Verdis Oper „Aida“ statt.

Lobe-Theater. Das neue Stück „Wenn wir Todten erwachen“ von Henri Ibsen wird heute, Mittwoch, zum vierten Male aufgeführt. Morgen, Donnerstag, wird Ibsens Schauspiel „Hedda Gabler“ wiederholt. Am Freitag findet die 16. Aufführung der neuen Operette „Die Puppe“ statt. Für Sonnabend ist die Premiere des Lustspiels „Spitter und Balken“ von Hugo Kublins angelegt.

Vollvereinigungen im Thalia-Theater. Heute Mittwoch, gelang für Gruppe L, morgen Donnerstag für Gruppe M, das beliebte Lustspiel „Krieg im Frieden“ von Moser und Schöthan zur Darstellung.

Der I. Breslauer Wohnungs-Miether-Vereins veranstaltet Donnerstag, den 8. d. Mts., Abends 8 Uhr im Saale der Hallmann'schen Brauerei, Köschstraße 15/17 wieder eine öffentliche Versammlung, wobei der Vorsitzende, Herr Subdirektor Zscharn, über die dem Verein drohenden Gefahren berichtet und wie diese Gefahren zu beseitigen, sprechen wird. Alle Miether (auch Frauen) sind dazu eingeladen und dürfte zahlreicher Zuspruch zu erwarten sein, da interessante Aufführungen den Besuchern bevorstehen.

Angstschfälle. Am Montag, Nachmittag, ritt ein Kutscher mit einem Reitpferd vom Schweidnitzer Stadtgraben kommend über die Neue Schwednitzerstraße. Das Pferd stieg plötzlich aus und traf eine Frau aus Harkles vor den Kopf, so daß dieselbe besinnungslos zu Boden stürzte. Nachdem ihr ein Arzt die erste Hilfe geleistet hatte, wurde sie zur weiteren Behandlung in die Unfallstation I. eingeführt. — An demselben Tage wurde auf dem Ringe ein Conductor der Werderbahn durch einen Bierwagen umgerissen und über beide Beine gefahren. Er scheint nur leichte Verletzungen erlitten zu haben. — Am 5. d. Mts. verstarb im Krankenzimmer der barmherzigen Brüder ein Bauer von der Sebanstraße an den Folgen eines Spitterbruches des linken Beines, den er am 11. Januar beim Eisentellern dadurch erlitten hatte, daß ihm ein großes Stück Eis auf das Bein gefallen war.

Warnung vor einem falschen Versicherungsbeamten. Seit einigen Tagen sucht ein Mann vornehmlich die Wohnungen von Eichen- und Angestellter auf und gibt sich als Vertreter einer holländischen Versicherungs-Gesellschaft oder auch der „Victoria“ in Berlin aus. Dem sehr aufdringlichen Manne ist es aber nicht um den Abschluß von Versicherungen zu thun, sondern er späht nach Gelegenheiten zur Ausführung von Diebstählen. Es ist dieses derselbe Mann, der aus der Wohnung eines Weichenstellers auf der Mariannenstraße 400 M. gestohlen hat. Er ist etwa 30 Jahre alt, hat einen starken schwarzen Schnurrbart und trägt einen braunen Ueberzieher. Es wird dringend vor ihm gewarnt.

Verlust. Einem Schuhmachermeister von der Kupferfchmiede-straße kam während des Wohnungswechsels ein Kistchen abhanden, welches eine silberne Kette mit Medaillon, zwei Krankenbücher für Wodra und ein Buch über 150 M. enthielt.

Irrethümliche Zahlung. Am Sonnabend Nachmittag wurde eine Kassa auf der Klosterstraße von einer alten Frau um ein Almosen angeprochen. Sie erliefte die Bitte, gewährte jedoch zu spät, daß sie an Stelle einer Kupfermünze der Bettlerin ein Schmaragdstück gegeben hatte.

Zahndiebstähle. Am 4. d. Mts., Abends, wurde einer Buchhalterin von der Kreuzstraße in der Vorhalle des Strußgebäudes im Portenmonate mit 3 M. aus der Tasche entwendet. — Am 5. d. Mts. wurde vor einem Schaufenster auf der Chlauerstraße einem Fräulein aus Prochau aus der Kleiderstange ein grünes Portenmonate entwendet, welches 1,10 M. und eine goldene Damenuhr ohne Nadel enthielt. Auf dem Deckel befindet sich ein schwarzer Zweig von Emaille, besetzt mit blauen Blüten.

Diebstähle. Einem Restaurateur auf der Sonnenstraße wurden aus seinem Restaurationslokal 60 Mark gestohlen. — Von dem Ballon eines Kaufes auf der Auguststraße wurden zwei Hosen entwendet. — Aus einem Neuhau auf der Anderssenstraße wurden 8-9 Meter Kleider gestohlen. — In der Nacht zum 2. d. Mts. hoben Diebe die eiserne Schutzvorrichtung vor einem Schaufenster an einem Hause auf der Adaltsstraße empor, brachen die Scheibe ein und entwendeten 6 Revolver, eine Fahrradlaterne, 2 Schloßrevo-olverpatronen, ein Taschentuch, einen Dolch mit einem braunen Griff und einen Dolch mit einem weißen Griff. Die Dolche tragen den Stempel Gottes Himmelfahrt, Solingen.

Vollzeilige Verbaugen. In das Vollzeigefängnis wurden am 5. d. Mts. 40 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Geigebogen, ein Vincenc, eine Mantelkappe mit Knopf und eine Leder-tasche mit Haken. — Abhanden kamen: ein Biberpelztragen, ein Bierel des preussischen Postes Nr. 197564, Ohrringe, ein Trauring, gez. J. F. 11. 6. 90, eine Blummaske, ein Portenmonate mit 185 M., und einem Ring, drei Portenmonate mit 6, 9-10 und 18 M. und eine Hut-schachtel, enthaltend Hüte, Stulpen, Kragen, eine Blouse, Handschuhe und Gürtel.

Liegnitz, 6. Februar. Rittergutsbesitzer Bern dt, bekannt durch den „Liegnitzer Gattenmordprozess“ hat sein Rittergut Lieber-Schützenhof an den Rentier Adolph Strauß-Erfurt zum Preise von 290,000 M. verkauft.

Striegau, 4. Februar. Zur Wasserversorgung, wie in der letzten Sitzung der Stadtverordneten mitgeteilt wurde, sind die Vorarbeiten für die Wasserversorgung der Stadt, wenn auch mit einem Kostenaufwand von ca. 30,000 M., so doch mit einem recht günstigen Erfolge zu Ende geführt worden. Es wurde demzufolge auf Antrag des Magistrats einstimmig beschloffen, die Anfertigung der Projekte zur definitiven Ausführung der Wasser-leitunga öffentlich auszuschreiben.

Glogau, 6. Februar. Mit 500 Mark durchgegangen ist, nach der „N. N. Ztg.“, ihrem Onkel, einem fleißigen Handwerkermeister, das 18 jährige Schuttmädchen Gertrud Löpfer. Das Mädchen hatte Unwohlsein vorgeföhrt und war zu Hause geblieben, während seine Angehörigen nach dem Schützenhause gingen. Als dieselben Abends zurückkehrten, war das Mädchen verschwunden und mit ihm die oben genannte Baarsumme. Wohin sich die Flüchtige gewandt hat, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Slag, 6. Februar. Eine Blutvergiftung zog sich, nach der „Sl. Ztg.“, ein Kapitän des hiesigen Regiments dadurch zu, daß er die Hornhaut, die sich beim „Griffe kloppen“ in der Handfläche gebildet hatte, zu entfernen suchte. Dem Bedauernswerten mußte im Garnisonlazareth der Arm amputirt werden.

Senften a. O., 5. Februar. Zurückgezogene Be-tätigung. Die königliche Regierung hat, nach der „N. N. Ztg.“, die Bekätigung des Rentiers Kirchner zum unbesoldeten Rathmann zurückgezogen.

Gerichtliches.

In der gestrigen Gerichtsverhandlung gegen die frühere Direction und den Aufsichtsrath der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft wurde kurz nach Beginn der Sitzung der Mitangeklagte Dym wegen Krankheit auf Grund eines ärztlichen Gutachtens von der Verhandlung entbunden und nur in die Verhandlung gegen die übrigen Angeklagten eingetreten.

Neuere Nachrichten.
Das englische Unterhaus verwarf nach langer, heftiger Debatte den gegen die Regierung wegen des südafrikanischen Krieges gerichteten Creditantrag von 100 Millionen mit 139 gegen 139 Stimmen. Die Regierung hat also „glänzend“ gesiegt.
Aus London berichtet, nach der „Presl. Ztg.“, gerüchtele General Kitchener sei zur Rückberufung worden mit dem Befehl, sich sofort wieder nach Egypten einzuschiffen, da die Weltere im Sudan einen gefährlichen Charakter annehmen drohe.

Ständesamtliche Nachrichten.

Vertrauens-Auftragabgaben. I. Gartenarbeiter Julius Zeltz, ev., Friedrich-Karlstraße 49, und Vertha Klumert, ev., Pöhl-terwitz. — Schuhmacher Franz Aiof, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 5, und Emma Scholz, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 52. — Stellmach Friedrich Kratz, evang., Postenstraße 33, und Meta Wolke, evang., Postenstraße 23. — Maurer Franz Fischer, kath., Neumarkt 7, und Martha Scholz, ev., Neßlgasse 64. — Maurer Paul Kirmis, ev., Königgräberstraße 17, und Vertha Schmidt, ev., Katharinenstr. 4.
Eheschließungen. I. Schneider Georg Paetzold, evang., Schubstraße 57, mit Albertine Köpper, geb. Sittler, kath., Leiffn-straße 3. — Schlosser Karl Krause, kath., Siebenhufenerstraße 2, mit Maria Billel, kath., Kurzegeasse 1.
Geburten. I. Maurer Wilhelm Pawlik, ev., S. — Arbeiter Josef Schumann, ev., S. — Schlosser Friedrich Bierle, ev., S. — Sattler Wilhelm Prädel, ev., L. — Luchtheuer Karl Greulich, ev., S. — Arbeiter August Dohr, ev., S. — II. Arbeiter Wilhelm Katterle, kath., L. — Arbeiter Fritz Weiler, kath., L. — Berthmann Wilhelm Billel, kath., L. — Schuhmacher Wilhelm Scholz, ev., S. — Kutscher Josef Heitner, kath., L. — Eisenblecher Franz Fritsch, kath., S. — Schlosser Max Kandi, ev., S. — Korfschneider Franz Kirchner, kath., L. — Zimmermann August Radtke, kath., L. — Anstreicher Gustav Wenzl, kath., S. — Tischhuhnmacher Pa-Andriehof, kath., S. — Zimmermann Karl Zieg, ev., S. — Arbeiter Karl Kirch, kath., L. — Maschinensührer Wilhelm Zieg, kath., L. — III. Arbeiter Karl Franzke, kath., L. — Feilenbau Heinrich Biedermann, ev., L. — Buchdrucker Nikolaus Wang, kath., S. — Schriftsetzer Max Schmieskott, ev., S. — Arbeiter Wilhelm Herrbold, ev., S. — Drechsler Robert Fenzel, kath., S. — Kutscher Josef Glaser, kath., S. — Tischler Franz Prokta, kath., S. — I. Schlosser Karl Finner, ev., S. — Schmelz Karl Höder, evang., Zwillinge (2 L.). — Schmelz Hermann Wlger, ev., L. — Haus-hälter Richard Wilsbaum, ev., L. — Haushälter Paul Schirmer, ev., L. — Maler Albert Beier, ev., S.
Todesfälle. II. Alfred, S. des Zimmermanns Ra-tzig, 12 Stunden. — Arbeiterfrau Louise Wlger, geb. Dpitz, 50 J. — Marie, L. des Arbeiters Paul Marke, 5 J. — Arbeiter Johann Wengler, 67 J. — Barbier Paul Kirsch, 25 J. — Fritz, S. d. Kutscher August Rausch, 2 Mon. — III. Paul, S. des Tischhuhm-ler Max Junek, 1 Mon. — Herbert, S. des Goldschlägers Paul Wolp-6 Mon. — Arbeiter Paul Kribber, 27 J. — Invalidenfrau Alberte Glauer, geb. Scholz, 53 J. — Wanda, L. des Schuhmachers Ra-Schwarz, 2 J. — Max, S. des Arbeiters Christian Kalusch 9 Mon. — Elfriede, L. des Maurer Friedrich Walter, 2 J. — Walter, S. des Tischlers Hermann Scholz, 3 Mon. — Schuhmach Paul Trauler, 42 J. — IV. Kurt, S. des Schlossers Pa-Rabich, 6 Monate. — Erwin, S. des Konditors Karl Behrend 2 Monate.

Stadt-Theater.
Mittwoch Nachmittag 3 1/2 Uhr:
„Wilhelm Tell“.
Abends 7 1/2 Uhr:
„Salstaff“.
Donnerstag:
„Der Freischütz“.

Lobe-Theater.
Mittwoch:
„Wenn wir Todten erwachen“.
Donnerstag:
„Hedda Gabler“.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.
Mittwoch:
Gruppe L. 3. Vorstellung.
Donnerstag:
Gruppe M. 3. Vorstellung:
„Krieg im Frieden“.

Thalia-Theater.
Mittwoch Nachmittag 4 Uhr:
Schauspiel der Lilliputaner
„Alex Däumling“.
Donnerstag Nachmittag 4 Uhr:
„Kothhäppchen“.

**Früch candirter
Cocoather.**
Billiges und gesundes
Genieß für Kinder und
Erwachsene 24
à Pfd. 30 Pfg.
aus der Schokolade-Fabrik von
Wilhelm Boese,
Breslau 1,
Zoschkestraße Nr. 3.

Zeitgarten.
Kurzes Schauspiel der berühmten
Mdm. Weston
mit den besten
Schauspielern
und das übrige ganz neue
lebensechte Programm.
Unter Anderem:
Die pilante Geism. Alma.
Lona Hansen.
Der Blühdichter
Waldemar.
Die Original Luri Luri.
Curt Ellys
Tanz-Imitator 26. 26.
Im Januar:
Den 1. zum ersten Mal in Bresl.
Die Damen Schrammel.

Gebrauchte
Fahrräder
von
Kupfermann,
Kupfermann,
Ersatzteile
und Reparaturen
sowie und
Billigste
Reparaturen für
Fahrrad-Zubehörtheile.
Fritz Heidenreich,
Friedrich-Wilhelmstraße 5a.
Tel. 3291.

Conc. Pfandleih-Institut
Matthiasstr. 113, J.,
bietet Betten, Bänke, Kleiderma-
schin, Uhren, Gold u. Silberwaren
zu höchsten Preisen. Kalkulation der
deutschen Bahn. 20

1. Breslauer Wohnungsmiether-Verein.
Donnerstag, den 8. d. Mts.,
Abends Punkt 8 Uhr
findet im Saale der Hallmann'schen Brauerei,
Köschstraße 15/17
eine
**Grosse öffentliche
Miether-Versammlung**
statt, wozu wir alle Miether (auch Frauen) einladen.
Tagesordnung:
1. Welche Gefahren drohen den Miethern durch den neuen
Verhaltensvertrag des Breslauer Haus- und Grundbesitzer-Vereins?
2. Wodurch können diese Gefahren beseitigt werden? Referent:
Subdirektor Zscharn. 3. Diveres. 118

Der Vorstand
des 1. Breslauer Wohnungsmiether-Vereins.

Morgen Donnerstag:
Proben-Caffee
Teichmann & Co.
Caffee-Special-Geschäft.

General-Versammlung
der Orts-Kranken-Kasse für das Steinmetz-Gewerbe
findet den 22. Februar 1900 in dem Lokal des Herrn Pils-
keine Großen-Gasse 15 statt. 117

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Ohlau! Arbeiter-Verein. Ohlau!
Samstag, den 10. Februar, hält der Verein im Ge-
bäude zum „Preussischen Hof“, sein
10. Stiftungs-Fest
ab, bestehend im: Concert, Gesang, humoristischen Vorträgen,
Theater und Tanz.
Entrée: Herr und Dame 60 Pfg., einzelner Herr 30 Pfg.,
einzelne Dame 30 Pfg. — Kaffeepausen 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.
Es ladet herzlich freundlich ein
Das Comité.

Die besten Glückwünsche unserem Arbeits-
kollegen, Mechaniker **Gustav Höhne** zu
seinem am 8. Februar stattfindenden 32. Wiegen-
feste. 116
Seine Freunde der Breslauer Metall-Giesserei.

Wegen vorgerückter Saison
geben wir bis auf Weiteres auf
Winter-Paletots
und **Joppen 10% Rabatt.**
Von der Richtigkeit der Preisermäßigung kann sich das geehrte Publikum
ohne Kaufzwang selbst überzeugen.
Gebr. Jaterka, Breslau, Ring 47.